Tätigkeitsbericht 2021-2022

des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

bb-m

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter
der Landeshauptstadt München

Impressum

Tätigkeitsbericht 2021/2022 des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

Herausgeber:
Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München
Verantwortlich: Oswald Utz, ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Anschrift und Kontakt:
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: +49 89 233 244 52
E-Mail: behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de
Website: https://bb-m.info

Redaktion und Gestaltung:
Büro des Behindertenbeauftragten

Bildnachweis:
Seiten 1, 7, 12: © Presse- und Informationsamt, Landeshauptstadt München, Michael Nagy
Seiten 6, 14, 20, 21, 22: © Büro des Behindertenbeauftragten
Seite 9: © Behindertenbeirat Geschäftsstelle
Seite 11: © Sozialverband VdK Bayern e.V.
Seite 16: © Cartoon Phil Hubbe
Seite 18: © Behindertenbeirat, Monika Burger
Seite 34: © Lageplan, Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, Grafik: Karl Lipp

Grafische Gestaltung, Layout, Satz:
grafik-design-lipp@mnet-online.de, München

Barrierefreie Gestaltung der PDF-Edition:
Regine Gebhardt
BIT-Zentrum München – Barrierefreie Medien für blinde und sehbehinderte Menschen.
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. BBSB

Danksagung

Seit vielen Jahren bin ich nun bereits ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München.
Viel hat sich verändert. Manches muss sich noch verändern.
Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, die mich in den letzten beiden Jahren in meiner täglichen Arbeit unterstützt haben.

Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter stehen mir städtische Mitarbeiter*innen für meine Aufgaben zur Verfügung. Diese Kombination aus Haupt- und Ehrenamt finde ich sehr wertvoll, wenngleich mir bewusst ist, dass dies immer wieder ein Balanceakt für die städtischen Mitarbeiter*innen sein kann. Für diesen Spagat der hier zu leisten ist, zwischen Dienst- und Fachaufsicht auf der einen Seite und der benötigten Unabhängigkeit für meine tägliche Arbeit auf der anderen Seite möchte ich mich ganz herzlich bei den städtischen Mitarbeiter*innen bedanken.

Besonders möchte ich mich aber auch bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Behindertenbeirates bedanken. Mir ist bewusst, dass es bei der gewählten Rollenverteilung immer wieder zu Befindlichkeiten kommen kann. Vielen Dank für die Loyalität und Unterstützung!

Beim Münchner Stadtrat möchte ich mich für den Rückhalt und die Anerkennung, die ich immer wieder erfahre, sehr herzlich bedanken.

In diesem Jahr finden Sie erstmals im hinteren Teil den Tätigkeitsbericht in Leichter Sprache.

Ihr
Oswald Utz

Inhalt

1. Einleitung 4

2. Grundlage – Aufgaben – Arbeitsweise – Büro 5

3. Schwerpunkte der Arbeit 9

4. Beratung 12

5. Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen 16

6. Daten und Zahlen 24

6.1. Armutsbericht München – Menschen mit Behinderungen 24

6.2. Statistik des Büros des Behindertenbeauftragten 27

7. Wichtige Stadtratsbeschlüsse für Menschen mit Behinderungen 31

8. Schlusswort / Ausblick 32

Kontakt 33

Lageplan und Anfahrt 34

1. Einleitung

Als Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München bin ich gemäß meiner Satzung verpflichtet, dem Stadtrat alle zwei Jahre über meine Arbeit zu berichten. Im Folgenden komme ich dieser Verpflichtung für die Jahre 2021 und 2022 gerne nach.

Ich sehe diesen Tätigkeitsbericht allerdings nicht nur als Verpflichtung, der ich unbedingt nachkommen muss. Vielmehr sehe ich diesen Bericht als eine Chance, den Münchner Stadtrat und auch die Münchner Öffentlichkeit über die Situation und die Belange von Menschen mit Behinderungen in München zu informieren. Mittlerweile, nachdem das Amt des Behindertenbeauftragten seit vielen Jahren besteht, wissen die meisten Menschen, die von Behinderungen direkt oder indirekt betroffen sind, dass es dieses Amt gibt und wofür es steht. Leider trifft dies nicht auf die breite Bevölkerung Münchens zu. Behinderung ist nach wie vor ein Thema, für das Nicht-Betroffene in den meisten Fällen kein Bewusstsein aufweisen. Diesem Informationsdefizit möchte ich durch meinen Tätigkeitsbericht entgegenwirken und zur Bewusstseinsbildung beim Thema Inklusion und Behinderung beitragen. Dieser Tätigkeitsbericht enthält neben den grundsätzlichen Aufgaben des Behindertenbeauftragten auch Hinweise auf aktuelle Entwicklungen und die Beratungsarbeit in den vergangenen zwei Jahren.

2. Grundlagen – Aufgaben – Arbeitsweise – Büro

Grundlagen

Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)
Grundgesetz Art. 3 (GG)
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)

Aufgaben und Arbeitsweise

- Der Behindertenbeauftragte trägt zur Integration, Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München bei.

- Er ist die Interessenvertretung gegenüber der Stadtverwaltung, den Sozialverbänden und Arbeitgeber*innen.

- Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner und Ombudsperson für die Münchner Bürger*innen mit Behinderungen.

Über die geleistete Arbeit berichte ich alle zwei Jahre in Form meines Tätigkeitsberichtes. Neben den festgeschriebenen Tätigkeiten ergeben sich aber auch aus anderen gesetzlichen Grundlagen, wie etwa aus dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz, zusätzliche Aufgabenbereiche.

In der Ausgestaltung der Aufgabenbereiche habe ich Spielraum. Dadurch kann ich eigene Vorstellungen und Ideen einbringen und die politische Ausrichtung der Arbeit bestimmen. Durch die ehrenamtliche Bestellung ist es mir auch möglich, unabhängig von Verwaltung, Politik und sonstigen Interessenvertretungen die Interessen von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen. Ich sehe mich als Ombudsmann für Menschen mit Behinderungen in München.

Auf allen Ebenen ist es mir möglich, die individuellen, strukturellen und politischen Anforderungen einzubringen und voranzutreiben. Wenn sich aus Anfragen bzw. Anliegen von Bürger*innen strukturelle Handlungsbedarfe ergeben, können diese (zusammengefasst und anonym) an die jeweils zuständigen Mandatsträger*innen weitergegeben werden.

Die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten führe ich ehrenamtlich aus. Dies bedeutet, dass ich nicht bei der Landeshauptstadt München beschäftigt bin. Ich erhalte jedoch einen von mir zu versteuernden Ehrensold als Anerkennung für meine Tätigkeit. Dieser betrug im

Jahr 2021 1.516 Euro im Monat bzw. im Jahr 2022 1.538 Euro im Monat. Zusätzliche Gelder für Sitzungen, Vorträge oder anderes erhalte ich nicht.

Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter bin ich nicht weisungsgebunden. Ich vertrete in erster Linie die Interessen der Menschen mit Behinderungen und verfolge ihre Ziele. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass ich hierbei stets das Zusammenleben aller Menschen in der Landeshauptstadt München im Blick habe. Das bedeutet, dass auch Menschen mit Behinderungen die Verpflichtung haben, ein inklusives Miteinander in der Stadtgesellschaft zu verwirklichen.

In der Praxis heißt dies, dass auf politischer Ebene die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten werden, es unabhängige Beratungen gibt und die Öffentlichkeit über die Arbeit des Behindertenbeauftragten informiert wird. In der Lobbyarbeit werden Kontakte geknüpft und gepflegt, um in gemeinsamen Aktionen die Interessen der Menschen mit Behinderungen zu vertreten.

Aber nicht nur auf kommunaler Ebene bin ich aktiv, sondern auch auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene. So können auch die überregionalen Entwicklungen in die kommunale Situation eingebracht werden und umgekehrt. Damit können auch die anderen Vertretungen von den Münchner Erfahrungen des Behindertenbeauftragten profitieren.

Bürobesprechung als Videokonferenz

Ich bin gewählter Vertreter der Behindertenbeauftragten von Oberbayern im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern, bin im Vorstand des Behindertenbeirates München und Vorstandsmitglied der Vereinigung kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e. V.

Das Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

In der Aufgabenerfüllung werde ich durch mein Büro unterstützt.

Büroleitung und Geschäftsführerin des Städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen:
Susanne Lang

Beratungs- und Antidiskriminierungsarbeit:
Helga Prinoth-Kurth

Terminvereinbarung und Verwaltungsassistenz:
Meral Celik und Edith Widanski

Sachbearbeiterin Städtischer Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen
Katrin Geistlinger

Zusätzlich bietet das Büro einen Ausbildungsplatz an.
Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Berichtes.

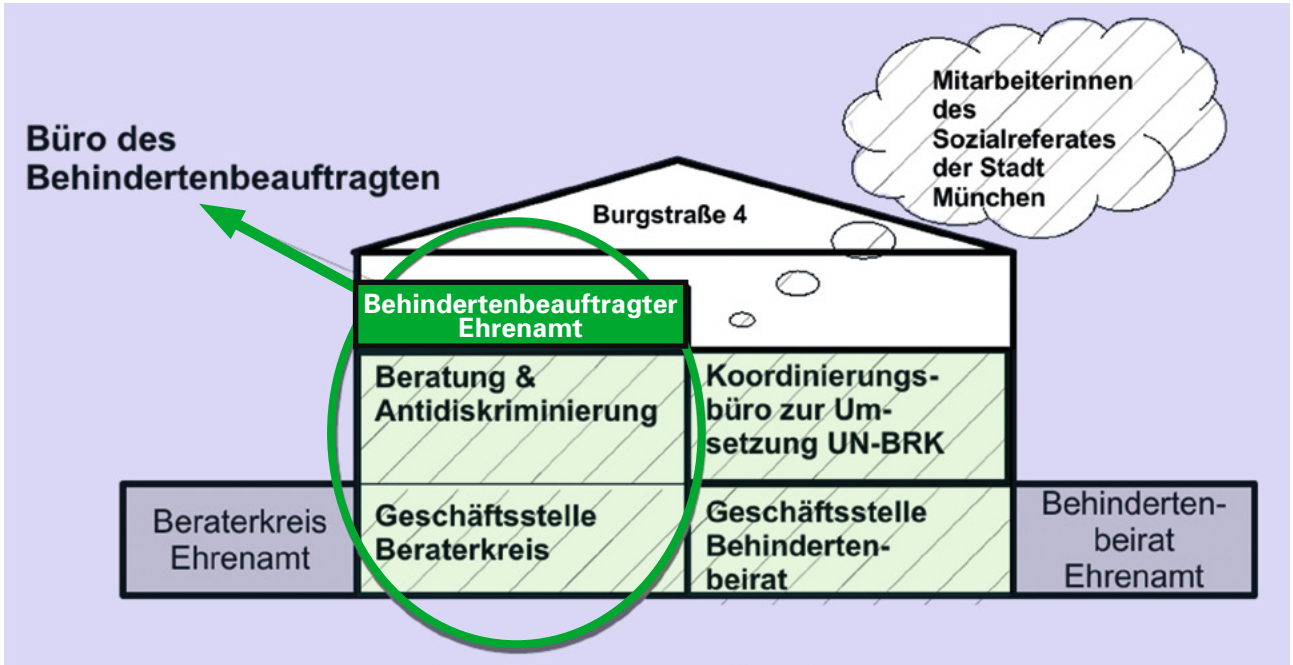

Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich Ihnen sage, dass in den Jahren 2021 und 2022 die Pandemie und die Ankunft vieler ukrainischer Geflüchteten meine Arbeit wesentlich bestimmt hat. Trotz alle dem haben wir auch wieder mehr Ressourcen für Projekte in der städtischen Verwaltung und der Stadtgesellschaft gehabt.

Pandemie

Die Pandemie hat uns sehr deutlich gezeigt, wie verletzlich nicht zuletzt auch die Gruppe der Menschen mit Behinderungen während der ganzen Pandemie war. Menschen mit Behinderungen waren mit die ersten Personen, die vom öffentlichen Leben ausgeschlossen wurden. Sie konnten häufig die Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht mehr verlassen, durften nicht mehr zur Arbeit bzw. in die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, konnten die benötigen Therapien nicht mehr wahrnehmen und vieles mehr.

Die dramatische Personalnot in diesen Bereichen wurde nochmal mehr als deutlich und Menschen mit Behinderungen mussten täglich spüren und aushalten wie sich dies für ihr Leben auswirkt. Sie waren häufig in ihren Zimmern isoliert und wurden von Menschen in Schutzanzügen versorgt.

Diese Erfahrungen haben zu vielen psychischen Verletzungen, die bis heute nicht geheilt sind, geführt. Aber auch die Menschen mit Behinderungen die nicht in stationären Einrichtungen leben haben viel Ausgrenzung und Isolation erlebt. Eine große Überforderung habe ich gerade auch in den Familien mit behinderten Kindern wahrgenommen. Für viele dieser Familien ist innerhalb von Tagen das gesamte Hilfe- und Entlastungssystem zusammengebrochen. Nicht nur, dass diese Kinder nicht mehr in die Schule, Werkstatt, Therapie und ähnliches gehen konnten, auch die dringend benötigte Entlastung in den Familien stand häufig nicht mehr zur Verfügung.

Geflüchtete aus der Ukraine

Als der Krieg in der Ukraine begann, war uns im Büro sehr schnell klar, dass auch viele Menschen mit Behinderungen nach München kommen werden. Wir haben uns im Büro umgehend auf diese Situation eingestellt. Wir haben in diversen Runden und Arbeitskreisen mitgearbeitet, um die Situation dieser Personengruppe zu verbessern.

Auch in der täglichen Beratungsarbeit wurden wir kontaktiert. Vor allem, als im Zusammenhang mit dem Statuswechsel viele Anträge z. B. auf einen Schwerbehindertenausweis gestellt werden mussten.

3. Schwerpunkte der Arbeit

Mitarbeit in der städtischen Verwaltung

In meinem Büro arbeiten auch städtische Mitarbeiter*innen, daher ist es auch Teil unserer Aufgabe bei Angelegenheiten der städtischen Verwaltung mitzuarbeiten. Auch ich bin regelmäßig in Gremien, Projekten oder Verwaltungsvorgänge eingebunden. Wir haben deshalb unsere Expertise und Mitarbeit unter anderem bei der Überarbeitung der Elternbriefe, der Weiterentwicklung der inklusiven Familienbörse, der Vorbereitung und Durchführung des „Fachtag Jungen: Challenge Jungen*arbeit – was (be)hindert uns“ eingebracht. Wir freuen uns, dass mit dem Fachtag Jungen* das Thema Jungen*arbeit in den Fokus gerückt wurde. In unseren Beratungen erleben wir, dass der Jungen*arbeit viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Auch leisten wir eine kontinuierliche Mitarbeit beispielsweise als Mitglied der Pflegekonferenz, des Arbeitskreises Migration und Behinderung, der Perspektive München 2040 und der Studie Sichtbar.

Hinzu kommen für mich Gremien wie der Fahrgastbeirat, Vereinigung Kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderungen in Bayern e. V. (VKIB), Before e. V. und natürlich die Vorstandsarbeit im Behindertenbeirat München.

Vorstand des Behindertenbeirats München 2021

Wir sind auch in verschiedenen Gremien zur Umsetzung der beiden Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingebunden. Zwei der vielen Maßnahmen wurden sehr intensiv unterstützt bzw. direkt in meinem Büro umgesetzt:

- **Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche**

  Eine Maßnahme im 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention[1] hat zum Ziel, Menschen mit Mobilitätseinschränkung darüber zu informieren, wie sie sich im Ehrenamt engagieren können. Hier unterstützte die Fachstelle für Beratung & Antidiskriminierung vor allem in der Anfangsphase die zuständige Projektleitung und arbeitet seither mit dieser zusammen.

- **Zentrales Informationsangebot auf der Homepage des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bb-m.info**

  Eine weitere Maßnahme des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht die Einrichtung eines zentralen Informationsangebotes für Menschen mit Behinderungen vor.

  In München gibt es viele Angebote für Menschen mit Behinderungen. Für Familien, die Kinder mit Behinderungen haben, für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für beratende Fachkräfte ist es oft schwierig, Informationen zu den Angeboten zu finden. Durch die Möglichkeit, sich an einem zentralen Ort schnell und gezielt informieren zu können, soll ihr Alltag erleichtert werden.

  Seit dem Jahr 2022 gibt es nun ein zentrales Informationsangebot auf der Homepage des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. Unter „Beratung & Angebote“ sind viele Angebote zu Beratung und/oder Aktivitäten zu finden. Die Übersicht wird stetig erweitert und aktualisiert.

Öffentlichkeitsarbeit / inklusive Stadtgesellschaft

Eine weitere Aufgabe sehe ich darin, das Thema Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft zu tragen, dies geschieht in Form von Interviews und/oder Einmischung in verschiedene gesellschaftliche Diskussionen.

1 https://muenchen-wird-inklusiv.de/aktionsplan/

Einige wenige dieser Aktivitäten liste ich Ihnen hier auf:

- ThemenGeschichtsPfad Inklusion/Exklusion zur Geschichte der Menschen mit Behinderungen in München – Schlusswort – [2]
- Interview bei münchen tv mit Jörg van Hooven [3]
- Mitarbeit bei einem Projekt des Stifterverband [4]
- Podiumsgast beim Festival Out of the Box 2022 [5]
- Im Rahmen der IAA Mobility 2022 entstand ein Kontakt zu Yunex Traffic, seitdem werde ich zu unterschiedlichen Themen immer wieder angefragt. Sei es für ein Podium, eine Einschätzung zu Fragestellungen oder ähnliches [6].

Und beispielsweise

- Schulbesuche
- Moderationen bei Veranstaltungen
- Präsenz bei Veranstaltungen

Teilnahme an der Veranstaltung „Nächstenpflege“

2 https://stadt.muenchen.de/service/info/inklusion-exklusion/10339170/
3 https://www.muenchen.tv/mediathek/video/van-hooven-oswald-utz/
4 https://www.stifterverband.org/wirkunghoch100
5 https://www.outofthebox.art/
6 https://www.yunextraffic.com/de/impressum/

4. Beratung

Fachstelle für Beratung & Antidiskriminierung

Im Büro des Behindertenbeauftragten berät neben dem Behindertenbeauftragten seit vielen Jahren auch Frau Prinoth-Kurth.
Die Einrichtung der Fachstelle für Beratung & Antidiskriminierung wurde am 24.07.2013 durch den Münchener Stadtrat beschlossen. Sie ist Teil des Büros des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.

Beratung & Antidiskriminierung

für Menschen mit Behinderungen

Helga Prinoth-Kurth

Während im Jahr 2021 Coronamaßnahmen, Impfungen, Schutzmaßnahmen und dadurch entstandene Schwierigkeiten sowie Diskriminierung einen großen Teil der Beratungen ausmachten, nahmen ab Mitte des Jahres 2022 Beratungen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten stetig zu. Beispiele dafür sind die Wertmarke im Zusammenhang mit dem Schwerbehindertenausweis oder die Befreiung von der Zuzahlung durch die Krankenkasse.

Hintergründe und Daten finden Sie unter Kapitel 6.

Beratungsbeispiele

Schwerbehindertenausweis
Eine Person wendet sich telefonisch an uns. Ihr Arzt hat ihr die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises empfohlen und sie wünscht nun eine Erstberatung, zu Sinn und Zweck eines Schwerbehindertenausweises sowie Unterstützung bei der Beantragung. Es werden Informationen zu den Nachteilsausgleichen, bezogen auf die persönliche Situation, gegeben.

Im nächsten Schritt wird geklärt, welcher Grad der Behinderung und welche Merkzeichen beantragt werden können und welche Unterlagen eingereicht werden müssen. Um den Antrag auszufüllen, bieten wir drei Möglichkeiten an:

- Zusendung des Links, so dass die Person den Antrag online stellen kann.
- Zusendung des Antrags in Papierform und auf Wunsch eine weiterführende Broschüre des Zentrum Bayern und Soziales.
- Oder einen persönlichen Termin im Büro. Vor allem Senior*innen und Menschen mit Migrationsgeschichte wählen zumeist eine persönliche Beratung.

Umgang mit Erkrankungen
Eine Familie hat die Diagnose erhalten, dass ihr Kind eine schwerwiegende Erkrankung hat. Auf Anraten der Klinik wenden sie sich an die Beratungsstelle. In einem persönlichen Gespräch in unserem Büro klären wir die dringlichsten Bedarfe der Familie, und besprechen die Möglichkeiten diese zu decken, beispielsweise Hilfe bei der Haushaltsführung, Betreuung der Geschwisterkinder und Hilfe bei der Wohnungssuche nach einer barrierefreien Wohnung.
Neben Informationen erhalten die Eltern auch praktische Hilfe bei Antragstellungen. Dafür sind meist mehrere Termine notwendig.

Stiftungsmittel
Eine Person lebt von einer kleinen Erwerbslosenrente und hat hohe Kosten. Nicht alle notwendigen Arzneien werden von der Krankenkasse übernommen. Beispielsweise die Schmerzsalbe, mit der sich auf Anraten des Arztes die schmerzenden Gelenke verbessern sollen.
Durch den Stiftungsmittelantrag können z. B. der Eigenanteil zur Befreiung von der Arzneimittelzuzahlung und die Wertmarke für den MVV übernommen werden. Dies ermöglicht einen kleinen Spielraum in der angespannten finanziellen Situation.

Vermittlung zum Projekt „Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche“
Eine Person lebte seit vielen Jahren in Deutschland und spricht perfektes Deutsch. Eine Krebserkrankung beeinträchtigt zunehmend das Sprachvermögen.
Die Ärzte empfehlen Sprachtraining. Ein Sprachtraining, das den Bedürfnissen und den Fähigkeiten entspricht, lässt sich jedoch nicht finden. Eine Tätigkeit als ehrenamtliche Begleitung von Senior*innen im Umgang mit Smartphone und Computer bietet die Möglichkeit sowohl das Sprachvermögen zu trainieren als auch vorhandenes fachliches Wissen einzusetzen.

Schulberatung
Immer öfter kommen Eltern zu uns, deren Söhne* aus dem Unterricht ausgeschlossen oder nur stundenweise beschult werden. Als Grund wird das Verhalten der Kinder angeführt. Eltern von Töchtern* trugen dieses Problem noch nie an uns heran. Auch in Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten fühlen sich immer wieder Pädagog*innen nicht in der Lage, Jungen* zu betreuen. Auch wenn es manchmal auf Personalmangel zurückzuführen ist, ist es wichtig, dieser Problematik mehr Beachtung zu schenken.

Neben der Beratung bietet Frau Prinoth-Kurth auch Vorträge zum Schwerbehindertenausweis vor allem in den Alten- und Servicezentren an und initiierte gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen eine Schulung für die ehrenamtlichen Übersetzer*innen von TranslAid[7] zu den Grundlagen für die Begutachtung durch den medizinischen Dienst.

Antidiskriminierungsarbeit

Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle ist bei vielen Menschen mit Behinderungen noch wenig bekannt. Grund dafür könnte sein, dass dieses Angebot zwar auf unserer Internetseite und den Seiten der Landeshauptstadt München kommuniziert wird, damit werden aber zum Beispiel Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen schlecht erreicht. Auch unser Faltblatt hat sich hier nicht als hilfreich erwiesen.

So wurde 2021/2022 begonnen, die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle bei Betroffenengruppen und Arbeitsgruppen vorzustellen. Außerdem haben wir eine kleine Werbekampagne #schlussmitableismus auf den Weg gebracht.

7 https://www.translaid.org https://www.verein-stadtteilarbeit.de/wohnen-im-alter/ausstellung-barrierefreies-wohnen1.html

Mit unserem Werbematerial wollen wir unser Angebot bekannter machen. Für 2023 haben wir bereits Termine für die Vorstellung unseres Angebotes mit Werkstatträt*innen und Frauenbeauftragten* vereinbart, um die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle vorzustellen.

Beispiel aus der Antidiskriminierungsberatung
Während der Corona Zeit waren ausgrenzende Corona Schutzmaßnahmen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit. Auch die Beratungsstelle des Bundes berichtete von einem starken Anstieg von Beratungsanfragen zu diesem Thema und bereitete die Themenbereiche Mund-Nasen-Schutz sowie Ausgrenzung von Ungeimpften auf ihrer Internetseite auf.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Antidiskriminierungsgesetz Menschen mit Behinderungen nur in wenigen Fällen vor der Impfpflicht oder dem Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung schützte. Auch Personen, die beispielsweise nachweislich aus gesundheitlichen Gründen vom Tragen einer Maske befreit waren, wurde regelmäßig der Zutritt zu Geschäften verwehrt.

In zahlreichen Super- und Drogeriemärkten war es üblich, für den Einkauf einen Einkaufswagen nutzen zu müssen. Für Nutzer*innen von Rollstühlen und Rollatoren war diese Regelung jedoch nicht praktikabel.

Es wurden Diskriminierungsfälle an uns herangetragen, bei denen den Kund*innen deshalb der Einkauf verwehrt wurde.

Die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Geschäftsleitungen bewirkte bessere Information und Reflektion interner Kommunikation und Regelungen.

5. Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen

Der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen (städtischer Beraterkreis) hat sich zum Ziel gesetzt, die barrierefreie Bauweise in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden von besonderer Bedeutung (z. B. Kunst- und Kultureinrichtungen, aber auch Schulen) sowie im öffentlichen Raum (z. B. Parks, Straßen) umzusetzen. Dadurch sollen diese Bauwerke für alle Personen, auch für Menschen mit Behinderungen, ältere Personen und Personen mit Gepäck oder Kinderwagen eigenständig gut nutzbar werden. Dazu berät der Beraterkreis Bauträger und Architekt*innen verschiedenster Bau- und Planungsprojekte. Auch die Fachreferate der Landeshauptstadt München werden bei Fragen zur Auslegung der Normen zur Barrierefreiheit beraten. Allen Menschen soll eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben möglich sein.

Der städtische Beraterkreis setzt sich aus Mitgliedern des Behindertenbeirats, des Seniorenbeirats sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt München zusammen. Er wird von Vertreter*innen der städtischen Fachreferate unterstützt. Seit dem Stadtratsbeschluss von 1987 agiert der Beraterkreis als eigenständiges beratendes Gremium. Im Januar 2018 hat eine Reform des Beraterkreises stattgefunden, welche ihn zu dem gemacht hat, was er heute ist.

Daten und Zahlen

In den Jahren 2021/2022, wie auch 2019/2020, fanden 56 Projektberatungen statt. Man sieht eine gleichbleibend hohe Beratungstätigkeit seit der Reformierung, welche trotz der schwierigen Umstände in den vergangenen zwei Jahren gleichgeblieben ist.

In den Jahren 2021/2022 wurden überwiegend Schulen beraten, aber auch andere Projekte wie das Deutsche Museum, der Viktualienmarkt, der Tierpark, das Kreisverwaltungsreferat, das Alpine Museum und das HP8, der Interimsstandort des Gasteigs. Aufgrund der Pandemie haben die Besprechungen überwiegend als Videokonferenz stattgefunden. Ortstermine haben vor allem wieder verstärkt im Jahr 2022 stattgefunden, so dass wir uns beispielsweise das Deutsche Museum nach der Fertigstellung ansehen konnten.

Übersicht 2022

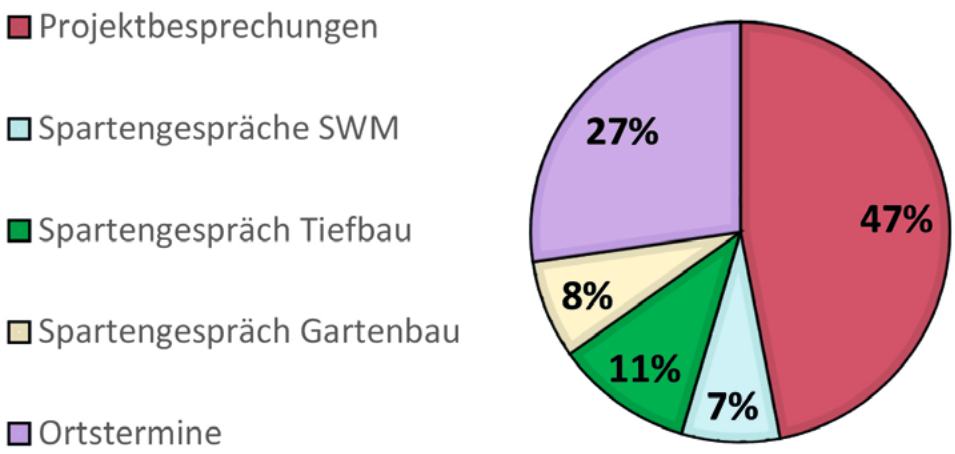

Projekte 2019/2020

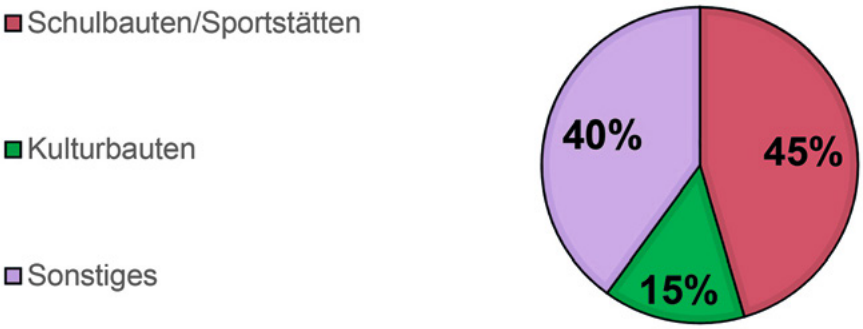

Projekte 2021/2022

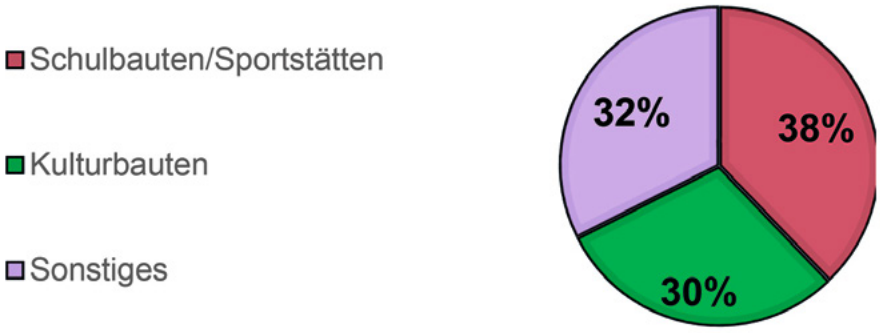

Ortstermin beim Deutschen Museum: Außenansicht vom Gebäude

Anhand des Beispiels des Deutschen Museum, sieht man, dass verstärkt Blindenleitsysteme in Gebäuden eingebaut werden.

Teil des Blindenleitsystems im Deutschen Museum

Neben den Projektbesprechungen fanden in den Jahren 2021/2022 insgesamt 31 weitere Gespräche (Spartengespräche) in den Bereichen Gartenbau, Tiefbau und mit den Stadtwerken München (SWM) statt, bei denen 129 einzelne Projekte besprochen wurden.
In den Jahren 2019/2020 waren es insgesamt 184 Projekte bei den Besprechungen.

Projekte bei Spartenbesprechungen

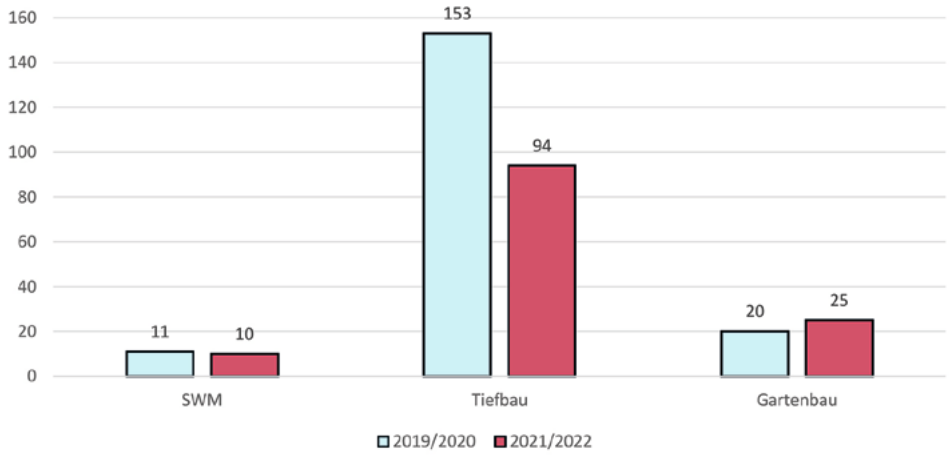

In den Jahren 2019/2020 sind die drei Arbeitsgruppen (AG) zu den Themen Baustellensicherheit, Bodenindikatoren und Schulneubau gegründet worden.
2021/2022 kamen noch Arbeitsgruppen zu der Kennzeichnung von Radwegen, Kennzeichnung von Bodenindikatoren und der Stellplatzsatzung dazu.

Arbeitsgruppenbesprechungen 2021/2022

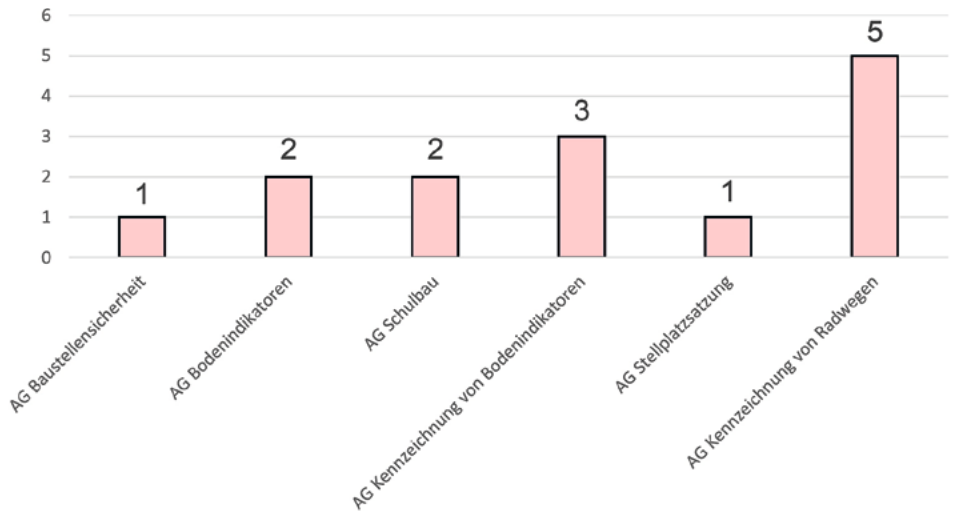

Die AG zur Kennzeichnung von Bodenindikatoren hat sich die Konzeption und Durchführung eines Pilotprojekts zur Kennzeichnung des Blindenleitsystems in der Sendlinger Straße zur Aufgabe gemacht.

Das Ziel der AG zur Kennzeichnung von Radwegen ist die Kennzeichnung von Radwegen an Haltestellen und Fußgängerquerungen, um Fußgänger*innen mehr Sicherheit gewährleisten zu können.

2021/2022 fanden 36 Ortstermine statt, im Gegensatz zum Zeitraum 2019/2020, als es nur 23 Termine waren.

Besichtigt wurden 2021/2022 unter anderem der neu eröffnete Bauabschnitt des Deutschen Museums, mehrere Badeseen, das Einstein Kulturzentrum, das Münchner Haus der Schüler*innen, die Villa Stuck, die Kletterhalle Heavens Gate, das Valentin-Karlstadt-Musäum, die Tiefgarage am Thomas-Wimmer-Ring, das Kreisverwaltungsreferat und das Volkstheater.

Barrierefreie Toilette in der Kletterhalle Heavens Gate

Ein weiteres Großprojekt des Beraterkreises war das Café „Bellevue di Monaco“. Leider konnte bisher lediglich die Anhebung des Fußweges im Eingangsbereich umgesetzt werden.

Das Bellevue di Monaco vor dem Umbau

Das Bellevue di Monaco nach dem Umbau

Zudem hat sich der Beraterkreis in den vergangenen Jahren eines weiteren Projektes angenommen und Aufkleber in der Sendlinger Straße angebracht. Diese sollen das Zustellen des Blindenleitsystems vor Ort verhindern.

Sendlinger Straße vor den Aufklebern

Sendlinger Straße nach Anbringung der Aufkleber

Der städtische Beraterkreis ermöglicht mit Hilfe von finanziellen Zuschüssen die Durchführung barrierefreier baulicher Maßnahmen, welche bereits von verschiedensten Institutionen in Anspruch genommen wurden.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde ein Zuschuss an den Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU) vergeben, um in deren Veranstaltungsraum eine Induktionsanalage zu installieren.

Zusammenfassend hat der Beraterkreis in den letzten vier Jahren an über 270 Terminen teilgenommen, 112 Projektbesprechungen organisiert und durchgeführt und über 400 Projekte beraten.

Anzahl der Termine nach Sitzungsart

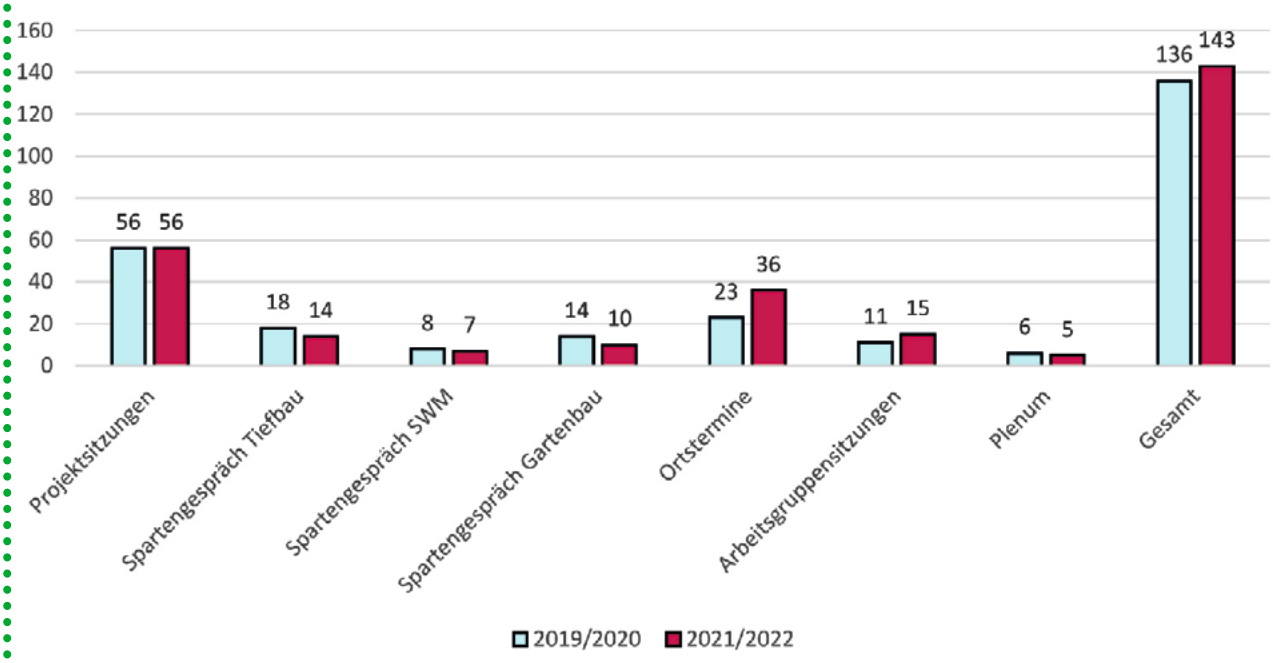

6. Daten und Zahlen

6.1. Armutsbericht München – Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2022 veröffentlichte die Stadt München den Armutsbericht.[8]

Hier finden Sie einige Fakten zur Situation der Menschen mit Behinderungen zusammengefasst.

Armut
Menschen mit Behinderungen sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. In der Bevölkerungsbefragung 2021 der Landeshauptstadt München gab jede fünfte Person mit einer Schwerbehinderung an, in einem Haushalt unter der Armutsgrenze zu leben.

Kindheit und Familie
Für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen ergeben sich unter anderem durch strukturelle Barrieren und gesellschaftliche Diskriminierungen besondere Herausforderungen. In der Folge sind sie höheren Belastungen ausgesetzt als Familien, in denen kein Kind mit Beeinträchtigungen lebt.

Hat ein Familienmitglied eine Behinderung, ist der Bedarf an Information und Orientierung sehr groß. Vor allem Familien mit Kindern mit Behinderungen benötigen Unterstützung. Pflege, Betreuung und Förderung fordern persönlichen, zeitlichen und finanziellen Einsatz, der auch in eine wirtschaftliche Notlage führen kann. Zusätzlich droht aufgrund der Belastungssituation soziale Isolation, die die Benachteiligung noch erhöht.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen leben häufiger mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen als Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigungen. Für die Alleinerziehenden können die Belastungen besonders hoch sein, wenn sie keine Unterstützung durch eine*n Partner*in erhalten. 37 Prozent der Alleinerziehenden sind armutsgefährdet, in der Gesamtbevölkerung sind es 17 Prozent.[9]

Junge Menschen und Schulbildung
Etwa 5,1 Prozent aller Kinder im Grundschulalter besuchen eine Förderschule[10]. In der Sekundarstufe sind es 4,2 Prozent. Nur etwa 24 Prozent der Schüler*innen mit Förderbedarf besuchen eine Regelschule[11]. Diese Quote ist seit dem Schuljahr 2015/2016 nicht gewachsen. Absolvent*innen von Förderschulen haben beim Übergang Probleme, wenn Schulabschlüsse fehlen oder formal schlecht sind. Vor allem bei Behinderungen aufgrund

8 https://stadt.muenchen.de/infos/armutsbericht-muenchen.html
9 Münchner Bevölkerungsbefragung 2021
10 In Förderschulen sind junge Menschen mit einem erhöhtem Förderbedarf. Die Definition Behinderungen nach dem SGB IX wird hier nicht verwendet.
11 Münchner Bildungsbericht, Referat für Bildung und Sport 2022

einer Störung der geistigen Entwicklung werden formal schlechtere Abschlüsse erzielt.[12] Dies trifft auch für Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen zu. Für diese beiden Gruppen, aber auch bei anderen Beeinträchtigungen, ist nach Verlassen der Schule häufiger mit Lebensverläufen zu rechnen, welche in Armut führen können.

Ausbildung

Viele Schüler*innen der Förderzentren sind beim Übergang in die Arbeitswelt auf die Unterstützung an den Schulen, welche über das notwendige Wissen verfügen, angewiesen. Hier ist insbesondere das Programm „Jugendliche an die Hand nehmen" (JADE) zu nennen, ein Kooperationsprojekt der Partner Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat), Agentur für Arbeit, Jobcenter München, Staatliches Schulamt und Regierung von Oberbayern. Hier unterstützen Fachkräfte Schüler*innen unter anderem an allen staatlichen Förderschulen (sowie an den staatlichen Mittelschulen) in den letzten beiden Schuljahren durch zusätzliche Angebote in Form von Gruppenaktivitäten und Einzelbetreuung bei der beruflichen Orientierung und Berufsfindung.
Im Jahr 2020 schafften von den 145 Abgänger*innen der staatlichen Förderzentren 26 den direkten Sprung in eine Ausbildung.[13] Knapp einem Viertel der Schüler*innen mit Mittelschulabschluss gelingt der Übergang direkt, bei den Schüler*innen mit Förderschulabschluss oder keinem Abschluss sind es hingegen nur 8 Prozent. Die Gefahr prekärer Verläufe ist somit für die Schüler*innen ohne Mittelschulabschluss besonders hoch.

15,7 Prozent der 18- bis 39-Jährigen Münchner*innen mit keinen oder kaum Beeinträchtigungen fehlt ein Ausbildungsabschluss, während es bei Personen ohne Beeinträchtigungen nur 4,4 Prozent sind.[14]

Erwerbsarbeit

Teilhabe am Erwerbsleben ist ein wesentlicher Bestandteil der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung. Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Beeinträchtigung ist gegenüber dem Jahr 2009 zwar deutlich gestiegen, doch ist die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung mit 53 Prozent noch erheblich geringer als die von Menschen ohne Beeinträchtigung (81 Prozent).[15]

Die Statistiken des Münchner Arbeitsmarktes sind aufgrund unterschiedlicher Kriterien der Erfassung nicht mit dem Teilhabebericht der Bundesregierung vergleichbar. Während im Teilhabebericht die Lebenssituation von „Menschen mit Beeinträchtigung" beschrieben

12 Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, Sozialreferat, 2014
13 Über 40 Prozent der Schüler*innen an Förderschulen besuchen private Schulen.
14 Münchner Bevölkerungsbefragung 2021
15 dritter Teilhabebericht der Bundesregierung 2021

wird, werden in der amtlichen Statistik Menschen mit einem Grad der Behinderung nach dem SGB IX erfasst.

Eine besondere Arbeitsorganisation stellen die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) dar. Im Jahr 2018 sind 1.947 Münchner*innen in einer WfbM beschäftigt, davon 738 Frauen.[16]

Im Jahr 2021 betrug die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderungen in München 6,2 Prozent. Die allgemeine Quote lag bei 4,8 Prozent.[17]

Altersarmut
Insbesondere Menschen, die seit ihrer Geburt behindert sind, haben ein besonders hohes Risiko, im Alter von Armut bedroht zu sein, weil sie im Schulsystem, Ausbildung und bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit Benachteiligungen erfahren, was eine niedrigere Erwerbsbeteiligung und geringere Einkommen zur Folge hat.

Auch konnten Bezieher*innen von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, zumindest bis zum Jahr 2020, kein ausreichendes Vermögen für die Altersvorsorge aufbauen. Nach den Änderungen im SGB IX wird dies künftig in gewissem Umfang möglich sein. Menschen mit Behinderungen sind deshalb auf die gesetzliche Rente (oft auch Erwerbsunfähigkeitsrente) und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen.

Die Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung München 2021 zeigt, dass ältere Menschen mit Behinderungen ihre finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation vergleichsweise schlechter beschreiben. Beispielsweise sind ältere Menschen mit Behinderungen weniger zufrieden mit ihrer allgemeinen Lebenssituation als ältere Menschen ohne Behinderungen. Das gleiche gilt auch für den allgemeinen Gesundheitszustand.

Gesundheit und Krankheit
Im Fall einer Krankheit haben Menschen mit Behinderungen häufiger niemand, der sie unterstützen kann.[18] Das gibt jede*r Neunte an. Mehr als ein Viertel sagen, dass sie es sich derzeit nicht leisten können, Medikamente oder medizinische und zahnmedizinische Leistungen zu bezahlen, die die Krankenkasse nicht übernimmt.

Während der Corona-Pandemie bedeuteten die Lockdown-Maßnahmen für Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe zumeist gravierende Einschränkungen der persönlichen

16 Bezirk Oberbayern, 2021
17 Bundesagentur für Arbeit, 2022
18 Münchner Bevölkerungsbefragung 2021

Freiheit. Die Bewohner*innen konnten keine Besuche erhalten und ihre Zimmer weitestgehend nicht verlassen. Das Gefühl eingesperrt zu sein, führte zu einer sehr großen psychischen und physischen Belastung, auch für die Angehörigen der Bewohner*innen. Lockerungsstrategien und -maßnahmen wurden in vielen Einrichtungen zeitverzögert umgesetzt. Ähnlich verhielt es sich in den Förderstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Gerade bei Menschen mit Behinderungen, die noch bei ihren Eltern leben, führte dies zu großen Belastungen auch bei den Angehörigen. Die bei Menschen mit Behinderungen häufig armutsbedingt eingeschränkten sozialen Teilhabemöglichkeiten wurden dadurch nochmals reduziert.

Die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Behinderungen hat sich weiter verschlechtert. Fast jedes dritte Kind litt ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Besonders gravierend waren die Auswirkungen der Pandemie für Kinder mit körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen, weil ihre Unterstützungsangebote und somit auch wichtige Kontakte ausfielen, was für die Familien eine zusätzliche Belastung darstellte.

Armut bedeutet Stress, der vielfach die psychische Gesundheit bedroht. Personen mit psychischen Einschränkungen haben es besonders schwer, im Erwerbsleben Fuß zu fassen. Ihre Erkrankungen führen oft zum Verlust von beruflicher und sozialer Teilhabe. Zudem ist der Zusammenhang von seelischen Erkrankungen mit der Gefahr des Wohnungsverlustes erwiesen.

6.2. Statistik des Büros des Behindertenbeauftragten

Entwicklung – Daten und Zahlen zur Beratungsarbeit im Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in den Jahren 2021 und 2022

In den Jahren 2021 und 2022 stiegen die Beratungszahlen wieder deutlich an, auch wenn sie noch nicht das Niveau vor der Pandemie erreicht haben. (Beratungen in 2019: 1037/2020: 882)

Gesamt Gremien-u. Öffentlichkeitsarbeit	2021	2022
Gremienarbeit	353	344
Öffentlichkeitsarbeit	236	260
Beratung	964	930
Gesamt	1553	1534

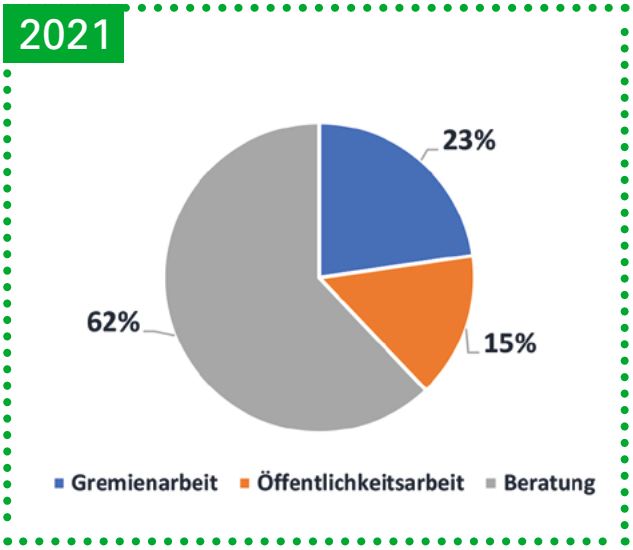

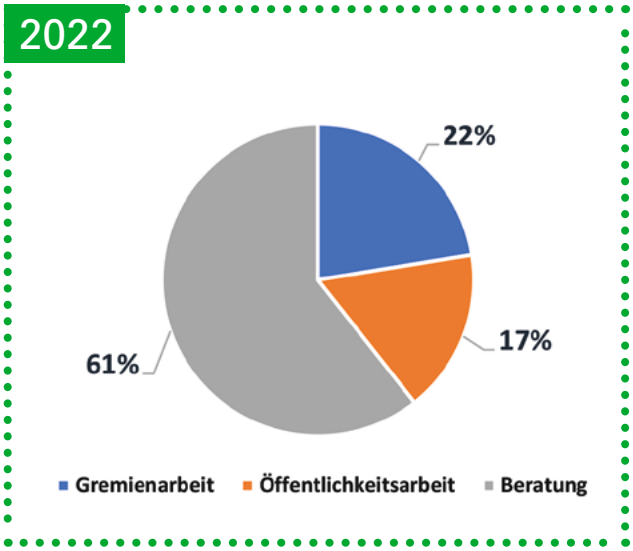

Grundsätzlich unterliegen die Beratungsanfragen jedoch nur geringen Schwankungen. Zunehmend waren Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit. Wohl auch deshalb, da die Ausbreitung des Corona Virus, flüchtende Menschen aus der Ukraine und nun die schwierige wirtschaftliche Situation vieler Menschen einen großen Koordinierungsbedarf mit sich brachte.

Geschlecht der Ratsuchenden

Während in den vergangenen Jahren mehr Frauen als Männer unsere Beratungen angefragt haben, ist die Zahl der anfragenden Frauen im Jahr 2022 gesunken. Rückschlüsse können daraus zum jetzigen Zeitpunkt nicht gezogen werden.

Geschlecht der Ratsuchenden	2021	2022
weiblich	507	467
männlich	453	457
divers	0	0
keine Angaben	4	6
Gesamt	964	930

Nationalität

Stetig ansteigend ist die Anzahl der Ratsuchenden mit Migrationsgeschichte. Bei „keine Angaben“ ist eine Migrationsgeschichte anzunehmen, wird aber nicht abgefragt.

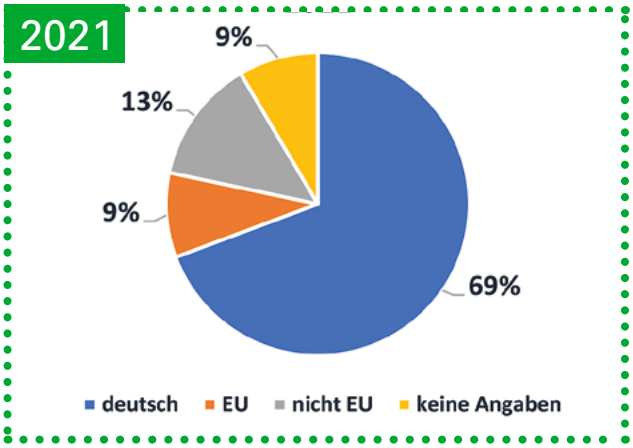

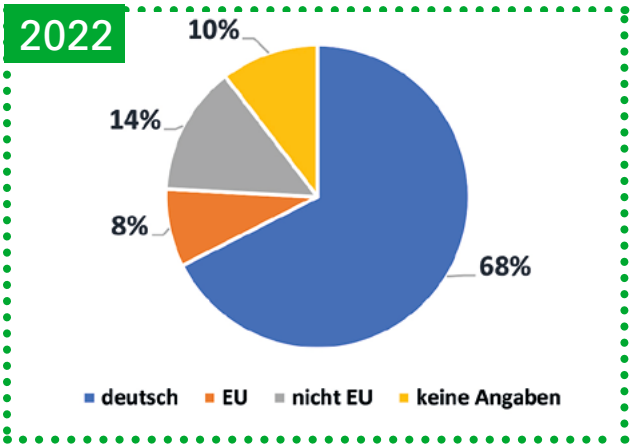

Art des Kontaktes

Besonders in 2021 fand die Mehrheit der Beratungen noch telefonisch oder schriftlich statt. Dies ist vor allem auf die Einschränkungen durch die Pandemie zurückzuführen. Insbesondere ab Sommer 2022 finden wieder mehr Beratungen persönlich statt. Das Niveau von 2019 ist jedoch noch nicht erreicht.

Art des Kontakts	2021	2022
Tel./ Mail / schriftlich	835	754
im Büro	127	173
Hausbesuch	2	3
Gesamt	964	930

Art der Behinderungen

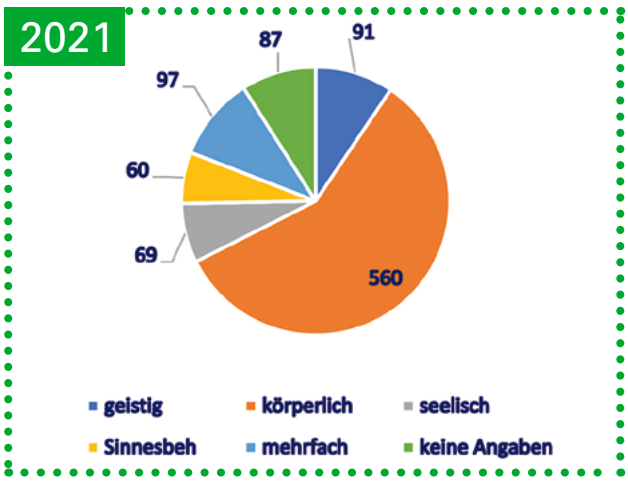

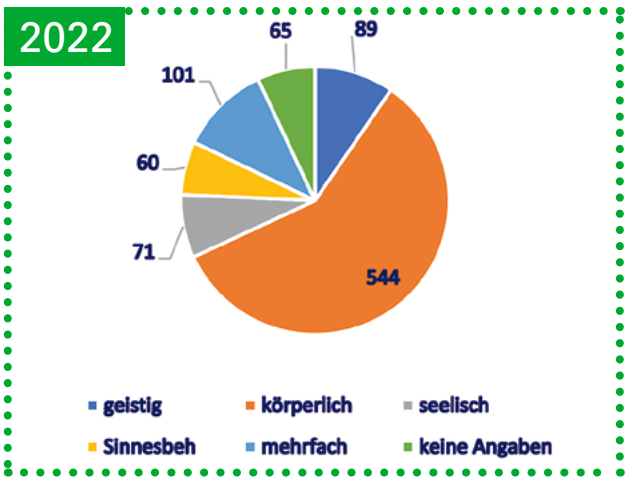

Anliegen in der Beratung

Bei den Beratungsthemen wurde das bisherige Hauptthema Wohnen abgelöst.
Während 2021 das Corona-Virus, Regelungen zu Masken, Testungen, Impfungen und Diskriminierungen einen Beratungsbedarf bei den Menschen entstehen ließen, war es Ende 2022 der finanzielle Druck, der die Menschen besorgte. Egal ob es Anträge für geförderte Wohnungen und Wohngeld, eine Wertmarke für den ÖPNV im Rahmen des Schwerbehindertenausweises oder Zuschüsse zu Energiekosten waren. Letztendlich drehten sich die Fragen der Menschen um Geld für das tägliche Leben und zur Finanzierung der Energiekosten. Dies ist nicht verwunderlich, da ein großer Teil von Menschen mit Behinderungen Transferleistungen bezieht (Siehe hierzu auch 6.1.).

Angesichts der rasant gestiegenen Nachfrage musste die Vergabe von Gutscheinen zeitweise auf einen Gutschein pro Haushaltsmitglied beschränkt werden.
Viele Beratungen sind nach wie vor länger andauernde Begleitungen. Beispielsweise wenn sich Anträge durch notwendige Widersprüche hinziehen oder das Leben durch eine Erkrankung oder Behinderung auf den Kopf gestellt wurde, und aktuell viele Themen zu bearbeiten sind.

Es zeigt sich auch, dass die Beratungsanfragen vielfältiger werden. Das heißt, dass bei einer Beratung mehrere Themen bearbeitet werden müssen.

Beratungsgrund

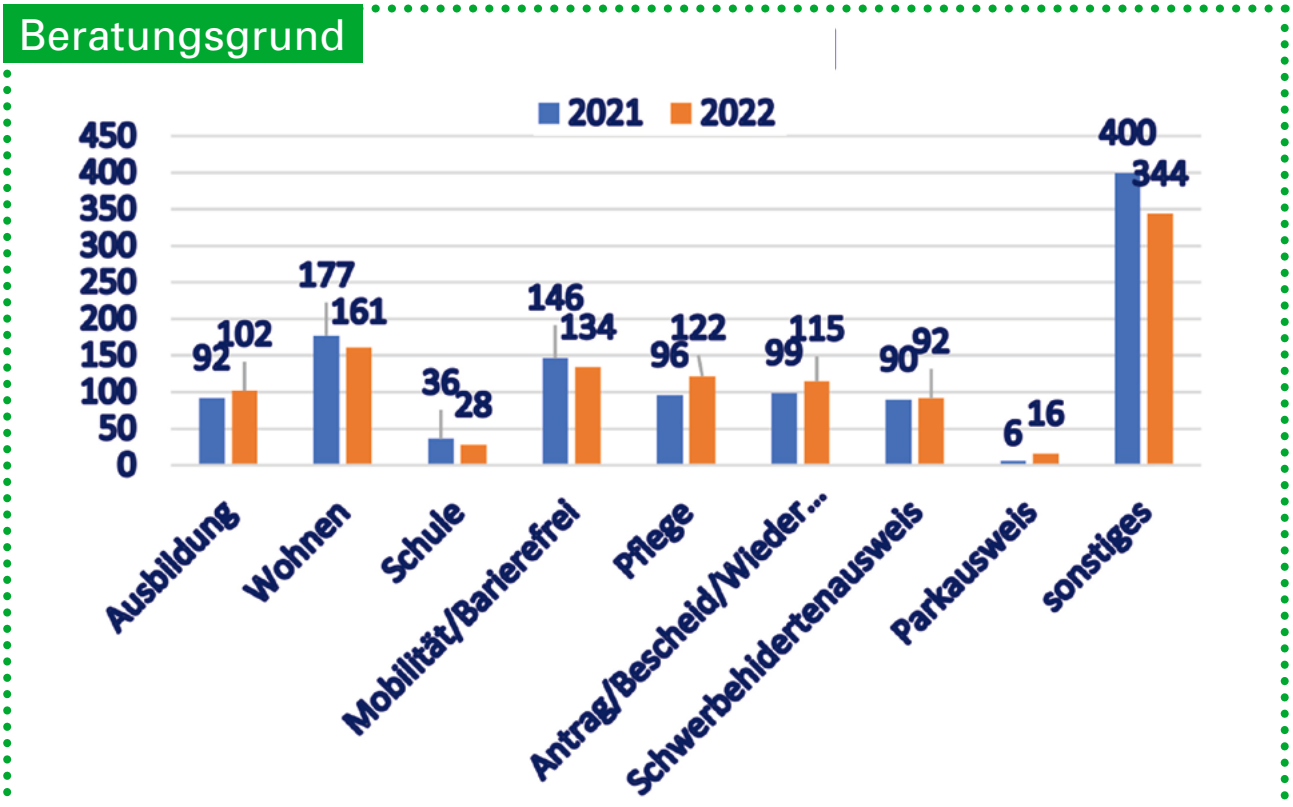

7. Wichtige Beschlüsse des Münchner Stadtrates

Wichtige Stadtratsbeschlüsse für Menschen mit Behinderungen

Hierbei handelt es sich nicht um eine vollständige Aufzählung, sondern lediglich um einige Beispiele.

- Beschäftigung von kognitiv eingeschränkten Menschen – Einrichtung von inklusiven Arbeitsplätzen
  (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/V 02257 vom 21.04.2021)

- 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Maßnahme 32 Ehrenamtliche unterstützen und begleiten Menschen mit Behinderungen
  (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/V 03264 vom 24.06.2021, 20-26/V 05971)

- Beratung und Teilhabe für Neuzugewanderte und Geflüchtete mit Behinderungen – Weiterführung des Projektes ComIn
  (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/V 03447 vom 22.07.2021)

- Fachstelle Inklusion und Gesundheit
  (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/V 03809 vom 29.09.2021)

- UN-Behindertenrechtskonvention sowie Auftrag zum 3. Aktionsplan
  (Sitzungsvorlage Nr.: Nr. 20-26/V 02979 vom 23.06.2021)

- 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Maßnahme 34 Bessre Teilhabe in den Stadtvierteln
  (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/V 04271 vom 14.10.2021)

- Starke Eltern – Starke Kinder mit Behinderungen
  (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/V 04274 vom 26.10.2021

- Fortführung Umsetzung Stufenkonzept – Inklusion an Allgemeinbildenden Schulen
  (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/V 07536 vom 30.11.2022)

- Inklusion leben – auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen vorankommen
  (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/V 08165 vom 13.12.2022)

- München wird inklusiver – Schulberatung von Familien mit Kindern mit Behinderung intensivieren
  (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/V 07750 vom 21.12.2022)

8. Schlusswort/Ausblick

Es macht mir Mut, wenn ich sehe wie der Münchner Stadtrat die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur unterstützt, sondern diese auch auf den verschiedensten Ebenen einfordert. Mit dem Behindertenbeirat, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK und nicht zuletzt meinem Büro ist es uns möglich die Interessen und Rechte von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt voranzubringen. Es gelingt uns mehr und mehr strukturelle Veränderungen auf den Weg zu bringen, die nachhaltig sind und auf Dauer mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern. Wir müssen uns aber auch vor Augen halten, dass diese strukturellen Veränderungen von der „Mehrheitsgesellschaft" noch wenig bis gar nichts abfordern. Es wird also spannend werden, wie wir es hinbekommen, wenn beispielsweise Menschen mit Behinderungen bei Bildung, Beruf, Kultur, Freizeit, Wohnen, etc. ihre Teilhabechancen, jetzt wo es die strukturellen Veränderungen mehr und mehr ermöglichen, einfordern. Dieser Prozess wird dann auch zu Veränderungen der „Mehrheitsgesellschaft" führen müssen.

Kontakt

Büro:
Ehrenamtlicher **Behindertenbeauftragter**
der Landeshauptstadt München
Oswald Utz

Anschrift:
Burgstraße 4, 80331 München

Telefon:
+49 89 233 244 52

Telefax:
+49 89 233 212 66

E-Mail:
behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de

Homepage:
https://bb-m.info

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 09:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten:
Termine nach Vereinbarung

Terminvereinbarungen:
Um lange Wartezeiten zu vermeiden,
bitten wir Sie unter **+49 89 233 204 17**
einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Lageplan und Anfahrt

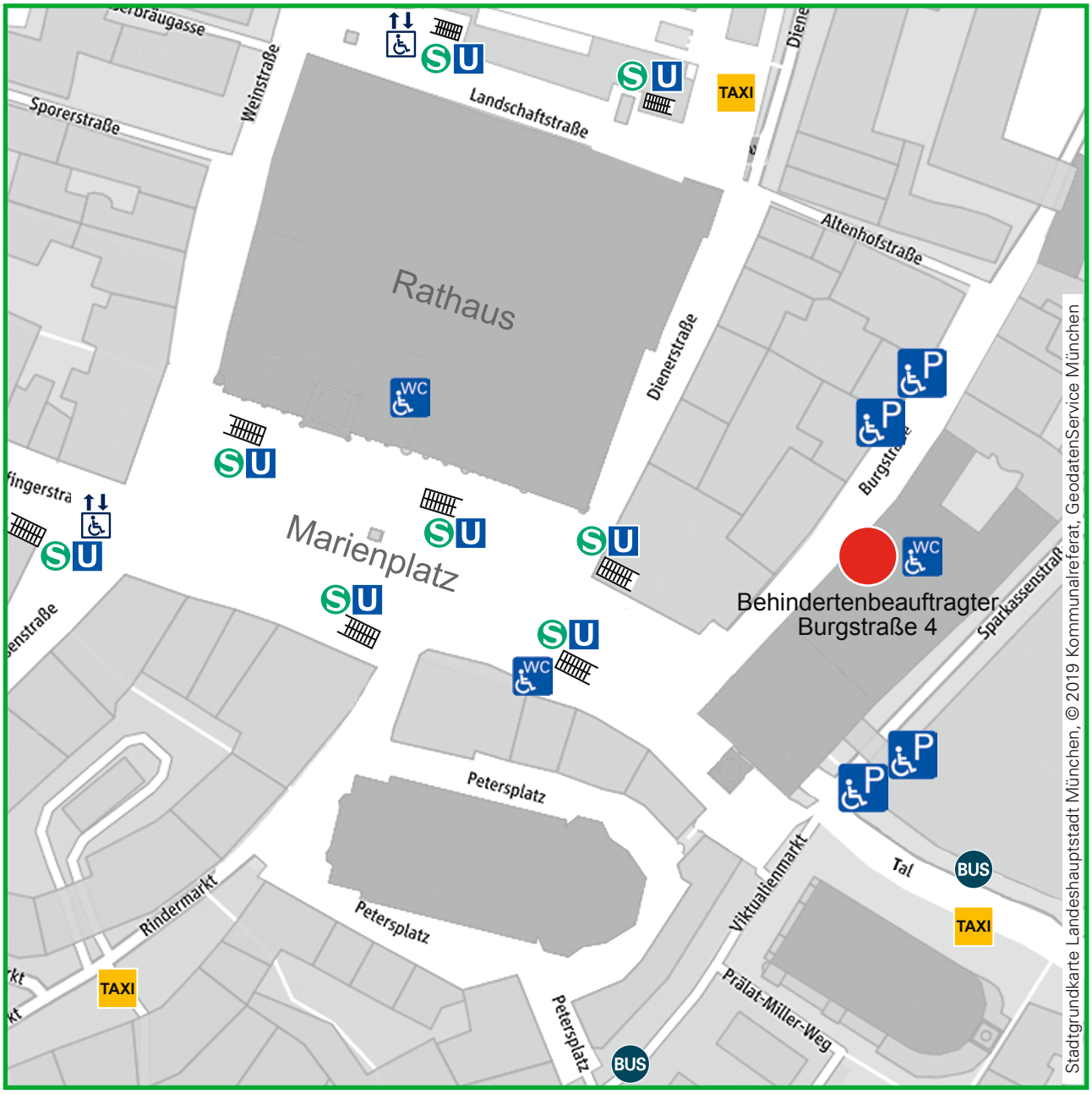

Verkehrsanbindung:

- U3/U6, S-Bahn S1-8, Bus 132
  Haltestelle Marienplatz

- Behindertenparkplätze in der Burgstraße

Außerdem:

In unseren Räumen finden Sie auch eine öffentliche, barrierefreie Toilette.